

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0780/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	28.11.2019	Vorberatung
Rat der Stadt	10.12.2019	Entscheidung

**48. Änderung des Flächennutzungsplanes - Flächen westlich und östlich Margaretenstraße –**  
**hier: Bericht über die wiederholte öffentliche Auslegung des Entwurfs der 48. FNP-Änderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB; Feststellungsbeschluss**

### Beschlussentwurf:

Die Feststellung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes „Flächen westlich und östlich der Margaretenstraße“ wird beschlossen und deren Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt.

### Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

### Erläuterung:

Die wiederholte öffentliche Auslegung des Entwurfs der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes fand in der Zeit vom 18.09.2019 bis einschließlich 18.10.2019 statt, seitens der Öffentlichkeit gab es keine Bedenken.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ging am 19.04.2018 die abwägungsrelevante Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NW ein. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt fasste in seiner Sitzung am 19.06.2018 entsprechend der Beschlussvorlage BV/0566/2018 den Beschluss, den Bedenken der Landwirtschaftskammer NW nicht zu folgen. Eine erneute Beschlussfassung über diese Stellungnahme durch den Rat der Stadt wird im Rahmen der Beschlussvorlage BV/0566/2018/1 am 10.12.2019 erfolgen.

Nunmehr kann der Satzungsbeschluss gefasst werden. Anschließend wird die Flächennutzungsplanänderung der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt und mit Bekanntmachung der erteilten Genehmigung wirksam.

Anlagen:

Geltungsbereich  
Plandarstellung Bestand  
Plandarstellung Planung  
Begründung (einschließlich Umweltbericht)  
Artenschutzrechtliche Prüfung vBP Nr. 5